

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-822/2024

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	28.08.2024	öffentlich	

**Betreff: Wahl des Aufsichtsrates der WGF-Wohnungsgesellschaft mbH
Frankenberg/Sachsen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa bestellt auf der Grundlage des § 98 Abs. 2 SächsGemO und des § 7 des Gesellschaftervertrages der WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen folgend aufgeführte Personen widerruflich in den Aufsichtsrat der WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/ Sachsen:

Oliver Gerstner Bürgermeister

....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Sachverhalt:

Gemäß § 7 des Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern, die von der Stadt Frankenberg widerruflich entsandt werden. Für die Entscheidung über die Entsendung ist der Stadtrat zuständig.

Der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Stadtverwaltung ist als Mitglied des Aufsichtsrates zu entsenden (§98 Abs. 2 Satz 6 SächsGemO). Die übrigen sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Stadtrat nach §§ 98 Abs. 2, 42 Abs. 2 SächsGemO bestimmt.

Als Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen vom Stadtrat nur Personen bestimmt werden, die über die betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen Mitglieder des Stadtrates sein.

Zum Zeitpunkt des Versands der Unterlagen lagen keine Wahlvorschläge vor.

Bürgermeister